

**V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 03.06.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 2 1. Bündnis 90/Die Grünen Berlin kritisiert, dass der Koalitionsvertrag der  
3 schwarz-roten  
4 Rückschrittskoalition kein Bekenntnis dazu enthält, den  
5 Diskriminierungsschutz durch  
6 Recht in Berlin weiter voranzutreiben und auszubauen. Mit dem  
7 Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) hat Berlin unter Rot-Rot-Grün noch  
8 eine  
9 bundesweite Vorreiterrolle eingenommen. Dem nun drohenden  
10 antidiskriminierungspolitische Stillstand und Rückschritt stellen wir uns  
11 entschieden  
12 entgegen. Wir wollen eine umgehende Evaluation des LADG in seiner derzeit  
13 geltenden  
14 Fassung und die konsequente Weiterentwicklung des dort verankerten  
15 Diskriminierungsschutzes. Dazu gehört auch die fachliche wie personelle  
16 Stärkung der  
17 LADG-Ombudsstelle. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, besonders  
18 diskriminierungsanfällige Bereiche staatlichen Handelns zu identifizieren  
19 und best-  
20 practice-Ansätze zu entwickeln, wie Diskriminierungen praktisch wirksam  
unterbunden  
werden können – etwa durch Ausführungsbestimmungen zu fachgesetzlichen  
Regelungen.  
Berlin muss sich zudem – wie noch unter Rot-Grün-Rot verabredet – auf  
Bundesebene für  
die dringende Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)  
einsetzen.  
Wir verwehren uns jedweder Schwächung der neu eingerichteten Abteilung V  
(u.a. „Justiz  
in der vielfältigen Gesellschaft“) in der Senatsverwaltung für Justiz,

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

---

deren Auftrag aktueller denn je ist: den Zugang zum Recht für alle Berliner\*innen zu gewährleisten und strukturelle wie gruppenbezogene Teilhabehürden in der Justiz abzubauen.

- 21 2. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Expert\*innen und  
22 Wissenschaftler\*innen soll auf Landesebene ein ergebnisoffener und  
23 partizipativer  
24 Prozess initiiert werden, der eine Handlungsempfehlung erarbeitet, ob und  
25 ggf. in  
welcher Form Art. 10 der Berliner Verfassung und weitere Regelungen des  
Berliner  
Landesrechts, die den Begriff „Rasse“ nutzen, zu ändern sind.
- 26 3. Dabei halten wir es für besonders bedeutsam, einen Ansatz zu verfolgen, der  
27 erstens  
28 keine Schutzlücken lässt oder eröffnet, zweitens sicherstellt, dass der  
29 rechtliche  
30 Schutz nicht hinter den jetzigen Zustand zurückfällt und drittens dem  
31 historischen  
32 Kontext der Regelung umfassend Rechnung trägt. Insbesondere darf es für die  
Frage, ob  
eine rassistische Diskriminierung vorliegt, nicht auf die Motivation der  
diskriminierenden Person oder Institution ankommen. Struktureller Rassismus  
muss in  
all seinen Facetten erfasst werden.
- 33 4. Wir fordern zudem die Einfügung eines Gewährleistungsauftrags und  
34 Fördergebotes zum  
Schutz vor Diskriminierung in die Berliner Verfassung.
- 35 5. Wir fordern schließlich, die Bedeutung von rassistischer, antisemitischer  
36 und  
37 antiziganistischer Diskriminierung im Recht und durch Recht weiter zu  
38 untersuchen und  
39 die Erkenntnisse in die die Antidiskriminierungsarbeit des Landes Berlin  
40 einfließen zu  
41 lassen. Die Änderungen der Verfassung können von hohem symbolischen, aber  
42 auch von  
43 rechtspraktischem Wert sein. Wichtig ist aber, dass sie von weiteren  
44 praktischen  
45 Maßnahmen begleitet werden, die darauf gerichtet sind Diskriminierungen  
46 effektiv und  
47 zielgerichtet zu bekämpfen. Wir kritisieren entschieden, dass der schwarz-

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

---

rote

Koalitionsvertrag eine Schwächung der bisherigen Antidiskriminierungsarbeit in Berlin

bedeutet und beispielsweise kein Bekenntnis zu wichtigen antidiskriminierungspolitischen Initiativen enthält wie der „UN-Dekade für Menschen

afrikanischer Herkunft“, dem zivilgesellschaftlichen Dekolonisierungskonzept für

Berlin oder der Einrichtung des Schwarzen Community Zentrums als Ort des Empowerments

und Community Buildings.